



Allgemeines

- Gründung 1982 Kapitalgeber Land Schleswig-Holstein
- Zweck der Stiftung ist es, Straffällige in Schleswig-Holstein finanziell zu unterstützen
- Unterstützung durch **Tilgung der Schulden** durch Vergabe von zinsvergünstigten Darlehen, Gewährung von Zuschüssen



Allgemeines

- Unterstützung in begründeten Fällen auch für andere Maßnahmen, die die **finanzielle Stabilität und Eigenständigkeit** des straffälligen Klienten herstellen bzw. erhöhen. (Mietkaution, Führerschein)



Allgemeines

- Unterstützung bei der **Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs**, damit die Opfer ihrer Straftaten zeitnah entschädigt werden können, um eine gerichtliche Sanktionierung der Tat abzuwenden oder zu mildern und die Ausgliederung aus der Gesellschaft zu vermeiden.



Allgemeines

- Darlehen und Zuschüsse dürfen auch - im Rahmen der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel - gemeinnützigen Trägern der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein zur **Durchführung von Projekten und Fortbildungen** gewährt werden, sofern sie die wirtschaftliche und soziale Eingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft verfolgen und in fachlichem Zusammenhang mit der Arbeit der Stiftung stehen.



STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Allgemeines

- Auslobung eines **Stiftungspreises**. Würdigung von Arbeitgebern der erfolgreichen Reintegration Straffälliger durch Beschäftigung.



**STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE**
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Organe der Stiftung

Kuratorium

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Vorsitzende, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes SH

Tobias Berger, stv. Vorsitzender, Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes SH

Dorit Krost, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie des Landes SH

Lutz Holtmann, Arbeiterwohlfahrt SH

Bernd Hannemann, Diakonisches Werk SH

Anja Holthusen, SH Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V.



STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Organe der Stiftung

Vorstand

Dietmar Wullweber, Vizepräsident des Landgerichts Itzehoe

Stefan Thier, stv. Vorstand, Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung des Landes SH

Geschäftsstelle

Björn Süß, Geschäftsführer

Marlies Gebauer, Verwaltungsangestellte



STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Organe der Stiftung

Stiftungsbeirat

Jens Clausen, Bewährungshilfe, Landgerichtsbezirk Flensburg

Jörg Colmorgen, Bewährungshilfe, Landgerichtsbezirk Kiel

Christine Bernet, Bewährungshilfe, Landgerichtsbezirk Lübeck

Peter Niedermeier, Bewährungshilfe, Landgerichtsbezirk Itzehoe

Karin Seiffert, Schuldnerberatung, Kreis Nordfriesland

Sybille Schwenk, Schuldner- und Insolvenzberatung, Diakonisches Werk

Altholstein GmbH



Umfang der Hilfe

Entschuldungsdarlehen

Sollten im Einzelfall den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. Erscheint im besonderen Einzelfall eine Ausnahme gerechtfertigt und angebracht, kann der Vorstand bis zu einer Höhe von 15.000 EUR davon abweichen. Weitere Überschreitungen benötigen die Zustimmung des Kuratoriums. Die Laufzeit soll in der Regel höchstens 60 Monate betragen. Schuldnachlass durch Gläubiger möglichst 70 % und mehr



STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Umfang der Hilfe

Stabilisierungsdarlehen

Auf begründeten Antrag kann ein Darlehen zur wirtschaftlichen Stabilisierung bis zu 3.000 EUR gewährt werden. Diese Hilfen sollen die finanzielle Stabilität und Eigenständigkeit des/der straffälligen Klienten/in herstellen bzw. erhöhen.



Umfang der Hilfe

Täter-Opfer-Ausgleich

Die Unterstützung der Straffälligen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs erfolgt in der Regel durch Vergabe von Darlehen bis zur Höhe des finanziell zu leistenden Tauschgleichs, wobei in der Regel im Einzelfall der Betrag von 2.000,00 Euro nicht überschritten werden soll. Die Laufzeit soll in der Regel höchstens 48 Monate betragen



STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Antragsverfahren

schriftliche Antragsstellung, Befürwortung durch Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Mitarbeiter_innen freier Träger (Schuldnerberatung). Entscheidung bis 500 € durch Geschäftsführung ansonsten Vorstand/Stiftungsbeirat



STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Statistik

laufende Darlehensfälle / Jahr 180 seit 1995 (insgesamt 610)

Darlehenssumme seit 1995, gerundet 873.000 €

Abgelöste Ursprungsforderungen seit 1995, gerundet 3.739.000 €

Neufälle/Jahr ~ insgesamt 30, davon 3 Entschuldungsdarlehen → rückläufig

Opferentschädigungen seit 2007 222.000 €



STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

BaFin

Tatbestand der Gewerbsmäßigkeit im Sinne § 32 Abs.1 Satz 1 KWG:
Gesamtdarlehensvolumen 500.000 € bei mehr als 20 Einzeldarlehen oder mehr als 100 Einzeldarlehen unabhängig vom Gesamtvolumen

Antrag Freistellung § 2 Abs. 4 Kreditwesengesetz. Freistellung von den Vorschriften §§ 2c, 10 bis 18, 24, 24a, 25, 25 a, 26 bis 38, 45, 46 bis 46c und 51 Abs. 1.

Gebührenpflichtig (in der Regel 5000 €)

Auflagen: jährliche Erklärung, keine anderen Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 betrieben zu haben

Keine Werbung mit der Freistellung



BaFin

Gewährung von Bürgschaften → Garantiegeschäft im Sinne § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG

Wegen der typischen Risiken des Garantiegeschäftes werden Freistellungen nicht erteilt.

Abwicklung der bestehenden Bürgschaften oder Umwandlung in Darlehen, Änderung der Satzung



STIFTUNG
STRAFFÄLLIGENHILFE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kontakt

Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein

Ringstraße 76

24103 Kiel

0431/2006868

stiftung@straffaelligenhilfe-sh.de